

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

<b>XXIV. Jahrgang.</b>	<b>Berlin, Freitag, den 7. August 1886.</b>	<b>N<sup>o</sup> 34.</b>
<b>Inhalt:</b> 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Bestimmung eines Staats-Kontrollers; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen Seite 417 2. Kontrolle-Wesen: Ermessungen; — Bestimmung eines	Kontroller-Agents; — Ermessungen zur Verhaftung von Geldwechsler-Platen; — Aufhebung . . . . . 419 3. Befugnisse: Ausweisung von Kaufleuten aus dem Reichsgebiet . . . . . 421	

## I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Als Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Berechtigung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Großherzoglich badische Finanz-Minister Frickmuth zu Karlsruhe an Stelle des in den Landesdienst zurückgetretenen Großherzoglich badischen Finanz-Ministers Meyer den Königlich preussischen Hauptämtern zu Aachen, Wiesbaden, Köln, Trier, Düsseldorf und Elberfeld als Staats-Kontrollen mit dem Befugnis in Köln vom 1. August d. J. ab beiderordnet worden.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Zu Wände im Bezirk des Hauptzollamts zu Minden ist ein Steueramt I. errichtet worden; dasselbe ist beauftragt zur Aufsehung und Leitung von Begleitwachen I über unearbeitete ausländische Tabakblätter, zur unbeschränkten Leitung von Begleitwachen II, zur Leitung von Befehls-Offizieren I und II über inländischen Tabak, zur Abfertigung von unter Eisenbahnwagenbeschlüssen mit Begleitwachen I eingehenden Ladungen unearbeiteter Tabakblätter und zur Abfertigung von Wägern, welche mit dem Anspruch auf Zoll- oder Steuerbegünstigung ausgeführt werden.

Die Steuerämter II. zu Jiegenrück im Bezirk des Hauptzollamts zu Erfurt und zu Sonnenburg im Bezirk des Hauptzollamts zu Gießen sind aufgehoben worden.

Die Befugnis des Nebenkontrollen I. zu Neu-Bietum im Bezirk des Hauptzollamts zu Stralsund i. Westpr. zur Leitung von Begleitwachen I des Hauptzollamts Danzig über Herings-, Reis-, Wagenschmiede und Weizen sowie die Befugnis des Steueramts I. zu Reich im Bezirk des Hauptzollamts zu Weiskal D./S. zur Leitung von Begleitwachen I über Waaren der Nummer 9 d a des Zolltarifs ist zurückgegeben worden.